

versicherungs



Der unabhängige, exklusive Insider-Report für autonome Makler, kompetente Vermittler und integre Führungskräfte der Assekuranz

Helberg enttarnt HIS-Datenschutzverletzung – Illegale Datenspeicherung nun beendet

„HIS-Betreiber löscht fehlerhafte Einträge“, titelt der GDV eine Pressemitteilung vom 31.10.2014 und muss einräumen: „Im **Hinweis- und Informationssystem der deutschen Versicherungswirtschaft (HIS)** sind Meldungen im Bereich der Lebensversicherung länger als gesetzlich zulässig gespeichert worden.“ Betreiberin des HIS und verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes ist die **Informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (IIRFP)**. Die illegale Datenspeicherung ist ein brisantes Eingeständnis des Versichererverbandes – aber weder GDV noch IIRFP sind auf den Datenskandal aufmerksam geworden! Diesen unrechtmäßigen Umgang mit Kundendaten hat Versicherungsmakler **Matthias Helberg/Osnabrück** aufgedeckt und dafür gesorgt, dass der **Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg** als für das HIS zuständiger Datenschutzbeauftragter eine entsprechende Beschwerde erhielt. Dessen klare Antwort am 15.10.2014: „(...) Die Betreiberin der HIS Datei hat somit rechtswidrig gehandelt. Wir haben sie darauf mit der gebotenen Deutlichkeit hingewiesen.“ **Zur Vorgeschichte:** „Meldungen im HIS sind für die Antragsprüfung grundsätzlich vier Jahre nach dem Ende des Jahres der Speicherung zu löschen. Wenn vor Ablauf dieser Frist eine weitere Meldung erfolgt, verlängert sich die Speicherdauer im System auf maximal zehn Jahre“, sagt der GDV. Zudem gilt: „Daten zu Anträgen, bei denen kein Vertrag zustande gekommen ist, werden im HIS spätestens am Ende des 3. Jahres nach dem Jahr der Antragstellung gelöscht.“ **Doch Versicherungsmakler Helberg hat eine andere Erfahrung gemacht, mit dem der Skandal nun aufflog:**



„Ein Kunde, der im Jahr 2006 einen BU-Vertrag nur mit einer Erschwernis angeboten bekommen hatte, wollte es in diesem Jahr mit einem BU-Aktionsantrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung versuchen. Alle Antragsfragen konnten risikomindernd beantwortet werden. Seit 2006 gab es keine weitere Antragsstellung und keinen Leistungsfall. Selbst wenn es damals einen HIS-Eintrag gegeben hätte, wäre dieser längst zu löschen gewesen. Was macht der neue Versicherer als erstes bei der Risikoprüfung? Eine HIS-Abfrage – und findet den Eintrag aus 2006.“ Im Antwortschreiben weist der darauf hin, er habe „Kenntnis erhalten von einer erschwerten Annahme eines Versicherungsantrages bei einer anderen Gesellschaft“. Der Antrag mit den vereinfachten Gesundheitsfragen genüge daher nicht, der Kunde müsse einen Antrag mit umfassenden Gesundheitsfragen ausfüllen und die damaligen Gründe für die Erschwernis erläutern. Helberg kritisiert: „Der Kunde ist durch den fehlerhaften nicht gelöschten Eintrag klar benachteiligt und potentiell geschädigt: Denn ohne einen Treffer im HIS hätte der neue Versicherer den Antrag wohl anstandslos poliziert.“

„Für die Probleme hat IIRFP einen Systemfehler verantwortlich gemacht“, sagt der GDV. Das mag so sein, ist für Helberg aber zu kurz gesprungen: „Bei der Analyse der Fehlerquelle irrt man sich allerdings, meine ich. Einen Fehler im System sehe ich aber auch: Wenn Regelungen so kompliziert und intransparent sind, dass selbst die zuständigen Institutionen (wie in diesem Fall der GDV und Informa) unrichtige Auskünfte erteilen, blickt eben niemand mehr durch. Und wo niemand durchblickt, fallen Fehler, die überall und jedem passieren können, einfach nicht auf.“ Über weitere Details berichtet der im Kundeninteresse engagierte



Versicherungsmakler Helberg in seinem Blog (siehe <http://tinyurl.com/kek3flt>). Helberg

hinterfragt, warum im Bereich BU und LV Erschwernisse sogar dann in das HIS eingemeldet werden, wenn gar kein Vertrag zustande kam. Insbesondere: Wie gehen Versicherer damit um, wenn ihnen bei der Antragsbearbeitung Informationen bekannt werden, die aus illegaler Datenspeicherung stammen? Das beleuchten wir in einer der kommenden ‚vt‘-Ausgaben.

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6912 440. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

versicherungstip Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Chefredakteur: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen. Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Vwt. Dr. Ludger Steckelbach, Rechtsanwalt Harald L. Weber M.A., LL.M. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 0178-5699

Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 330

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: vt@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

vt'-Fazit: ●● Versicherungsbruch ist kein Kavaliersdelikt, mit dessen Verhinderung und Aufdeckung berechnigte Interessen der Versicherer und Versicherte verfolgt werden. Illegale Speicherung von Personendaten ist aber ebenfalls kein Kavaliersdelikt. Hier gilt es seitens GDV und seinem Dienstleister informa dringend sicherzustellen, dass auch HIS die gesetzgeberische Intention erfüllt, und Daten nur in dem absolut notwendigen Umfang zu speichern ●● Gemäß **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** gibt es eine HIS-Selbstauskunft pro Jahr kostenlos, die postalisch bei der IIRFP abzufordern sind (<http://tinyurl.com/mj9ezlj>). Bei Unklarheiten, ob es Eintragungen gibt, sollte (zumindest) vor einer BU- oder RLV-Antragstellung eine Auskunft angefordert werden. Das hilft Ihnen und Ihrem Kunden, unliebsame Überraschungen und Antrags-Ablehnungen zu vermeiden – und vielleicht weitere unrechtmäßige Datenspeicherungen zu entlarven.

Auszug aus ,vt' 45/2014 vom 04.11.2014